

# Mitentscheidungsbefugnis

Das Gesetz über Vormundschaft und Treuhandenschaft für Erwachsene (*Adult Guardianship and Trusteeship Act – AGTA*) bietet verschiedene Möglichkeiten zur Unterstützung erwachsener Bürger Albertas, die bei persönlichen und/oder finanziellen Entscheidungen auf Hilfe angewiesen sind.

Eine dieser Möglichkeiten ist die Erteilung einer Mitentscheidungsbefugnis für eine erwachsene Person, auf die Folgendes zutrifft:

- Die betroffene Person ist unfähig, persönliche Entscheidungen selbst zu treffen, kann diese Entscheidungen jedoch unter Anleitung und mit Unterstützung einer anderen Person treffen; und
- die betroffene Person unterhält eine enge Beziehung zu einer Person, die bereit ist, Entscheidungshilfe zu leisten; und
- die betroffene Person hat weder einen Vormund noch eine Vorsorgeverfügung.

## Was ist eine Mitentscheidungsbefugnis?

Wenn die Fähigkeit einer erwachsenen Person zu persönlichen Entscheidungen erheblich beeinträchtigt ist, aber diese Person mit guter Unterstützung noch entscheidungsfähig ist, dann stellt eine Mitentscheidungsbefugnis unter Umständen eine gute Alternative zur Vormundschaft dar.

Ein Mitentscheidungsbefugter kann in einem oder mehreren der folgenden Bereiche Entscheidungshilfe leisten: medizinische Versorgung, wo und mit wem die betroffene Person leben kann, mit wem die betroffene Person Umgang hat, soziale Aktivitäten, Aus- oder Weiterbildung, Erwerbstätigkeit, rechtliche Angelegenheiten oder beliebige sonstige persönliche Angelegenheiten, die das Gericht für notwendig hält. Mitentscheidungsbefugte können keine Entscheidungen in finanziellen oder Vermögensangelegenheiten treffen.

Im Rahmen einer Mitentscheidungsbefugnis treffen die betroffene Person und deren Mitentscheidungsbefugter die Entscheidungen gemeinsam. Alle Entscheidungen sind im besten Interesse der betreuten Person zu treffen. Die betroffene Person muss der Vereinbarung und der Ernennung des Mitentscheidungsbefugten zustimmen.

Eine Mitentscheidungsbefugnis ist besonders für Familienangehörige und enge Freunde geeignet.

Ein Mitentscheidungsbefugter kann der betroffenen Person bei der Kommunikation oder der Umsetzung von Entscheidungen helfen, wenn dies notwendig oder zweckmäßig ist. Bei Entscheidungen über die medizinische Versorgung würden beispielsweise beide – die betroffene Person und der Mitentscheidungsbefugte – die Einwilligung zur Behandlung unterschreiben.

Das Vormundschaftsamt kann nicht als Mitentscheidungsbefugter fungieren.

## Wie beantrage ich die Bestellung zum Mitentscheidungsbefugten?

Das Antragsverfahren für eine Mitentscheidungsbefugnis ist mit dem Antrag auf Vormundschaft vergleichbar. Eine Mitentscheidungsbefugnis wird durch das Gericht erteilt. Das Gericht kann einen oder mehrere Mitentscheidungs-befugte bestellen. Eine Einzelperson kann den Antrag maximal 12 Monate vor deren 18. Geburtstag stellen.

Das Antragspaket ist über das Vormundschaftsamt erhältlich. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite.

Das Antragspaket enthält eine Reihe von Formularen, darunter ein Formular zur Beurteilung der Entscheidungsfähigkeit.

Die Entscheidungsfähigkeit der betroffenen Person wird durch einen Arzt, einen Psychologen oder eine andere medizinische Fachkraft geprüft, die eine spezielle Ausbildung zum Sachverständigen absolviert hat. Das Vormundschaftsamt hält eine Liste mit qualifizierten Sachverständigen für die Beurteilung der Entscheidungsfähigkeit bereit.

Nach dem Ausfüllen der Formulare müssen die betroffene Person und der Mitentscheidungsbefugte dem Antrag zustimmen und das Paket beim Vormundschaftsamt einreichen. Ein Vertreter des Vormundschaftsamts vereinbart daraufhin einen Termin mit der betroffenen Person, um sich nach deren



Meinung über den Antrag zu erkundigen, und informiert die Angehörigen des Betroffenen über die Antragstellung.

## Was passiert, wenn sich die betroffene Person und der Mitentscheidungsbefugte nicht einig sind?

Der Zweck einer Mitentscheidungsbefugnis besteht darin, dass die betroffene Person und deren Mitentscheidungsbefugter die Entscheidungen gemeinsam treffen. Dies kann eine bereichernde, manchmal aber auch schwierige Erfahrung sein.

Wenn die betroffene Person und deren Mitentscheidungsbefugter sich nicht auf eine Entscheidung einigen können, hat die Entscheidung der betroffenen Person Vorrang.

Die Mitentscheidungsvereinbarung kann von dem betreuten Erwachsenen oder dem Mitentscheidungsbefugten jederzeit widerrufen werden. In diesem Fall schaltet sich eventuell das Vormundschaftsamt ein, um die nächsten Schritte einzuleiten. Es prüft beispielsweise, ob eine andere Person als Mitentscheidungsbefugter in Frage kommt, oder ob eine andere Art von Entscheidungshilfe für die betroffene Person sinnvoller ist.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Vormundschaftsamt.

## Leitprinzipien

Das Gesetz über Vormundschaft und Treuhandenschaft für Erwachsene (*Adult Guardianship and Trusteeship Act*) basiert auf folgenden Leitprinzipien:

- Der betroffene Erwachsene gilt solange als entscheidungsfähig, bis das Gegenteil festgestellt ist.
- Die Fähigkeit zur verbalen Kommunikation ist kein Faktor für die Feststellung der Entscheidungsfähigkeit; die betroffene Person hat das Recht, die Kommunikationsmittel, mit denen sie sich verständlich machen kann, frei zu wählen.
- Im Vordergrund steht die Autonomie der Betroffenen mithilfe eines möglichst zurückhaltenden und wenig restriktiven Ansatzes.
- Im Mittelpunkt aller Entscheidungen stehen das Wohl der Betroffenen und die Frage, wie die betroffene Person entscheiden würde, wenn sie dazu in der Lage wäre.

## Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie beim Vormundschaftsamt (Office of the Public Guardian) unter der gebührenfreien Rufnummer:

**1-877-427-4525**

Montag bis Freitag

8:15 bis 16:30 Uhr

[www.seniors.alberta.ca/opg](http://www.seniors.alberta.ca/opg)

## Dienststellen

Das Vormundschaftsamt unterhält Dienststellen in ganz Alberta. Sie sind montags bis freitags von 8:15 bis 16:30 Uhr geöffnet. Wählen Sie die Rufnummer 310-0000, um sich gebührenfrei mit der nächstgelegenen Dienststelle verbinden zu lassen.

### Nordwest-Alberta

Grande Prairie: 780-833-4319

### Region Edmonton

Edmonton: 780-427-0017

### Zentral-Alberta

Red Deer: 403-340-5165

### Nordost-Alberta

St. Paul: 780-645-6278

### Region Calgary

Calgary: 403-297-3364

### Süd-Alberta

Lethbridge: 403-381-5648

Medicine Hat: 403-529-3744

